

TOP 4) Vollversammlung am 20. März 2025

Präsident Mag. Franz Waldenberger

Bericht des Präsidenten

Inhalt

1	Neues Regierungsprogramm ist taugliche Arbeitsgrundlage	2
2	EU-Vision für Landwirtschaft und Ernährung	3
3	Eigenständiges EU-Agrarbudget für funktionierende GAP unverzichtbar	5
4	Verhandlungsabschluss zu EU-Mercosur-Freihandelsabkommen.....	6
5	Neuverhandlung EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen	7
6	Vorschlag für EU-Zölle auf Düngemittelimporte aus Russland und Weißrussland	8
7	Haltungsformkennzeichnung bei Milch und Fleisch	10
8	LK-Positionspapier zur Pflanzenschutzmittelzulassung	11
9	Berner Konvention ermöglicht Senkung des Schutzstatus für den Wolf	13
10	Erhöhung Einnahmengrenze für land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten	14
11	Naturland-Zertifizierungen in Konkurrenz zu Bio Austria	14
12	Ammoniak-Emissionen: Österreich auf Zielpfad	15
13	Marktberichte	17
13.1	Rindermarkt.....	17
13.2	Schweinemarkt.....	20
13.3	Milchmarkt.....	20
13.4	Schaf- und Ziegenmarkt	22
13.5	Geflügelmarkt	23
13.6	Getreidemarkt.....	23
13.7	Holzmarkt	26

1 Neues Regierungsprogramm ist taugliche Arbeitsgrundlage

Agrarische Direkt- und Ausgleichszahlungen stellen einen wesentlichen und unverzichtbaren Teil der bäuerlichen Familieneinkommen dar. Zudem produzieren Bäuerinnen und Bauern in der Natur- sowie Kulturlandschaft und unterliegen daher vielen Regulierungen in den Bereichen Umwelt-, Wasser-, Natur-, Klima-, Tier- und Biodiversitätsschutz. Die Bäuerinnen und Bauern sowie Forstwirtinnen und Forstwirte sind daher als Berufsgruppe einer vergleichsweise sehr hohen Politikabhängigkeit ausgesetzt. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass nach einer längeren Phase von Krisen und Unsicherheiten mit dem neuen Regierungsprogramm wieder wirtschaftliche Stabilität und Planungssicherheit für die bäuerlichen Familienbetriebe geschaffen werden können.

Auch wenn vorerst noch nicht alle Detailfragen geklärt sind, bietet das neue Regierungsprogramm eine taugliche Grundlage für eine praxisorientierte Lösung einer Reihe dringend anstehender Problembereiche. Die Bauernschaft hat die berechtigte Hoffnung, dass nun wieder mit mehr Pragmatismus sowie fachlicher Expertise und weniger politische Ideologie an notwendige politische Problemlösungen herangegangen wird. Nach dem zuletzt wahrnehmbaren Politikwandel auf EU-Ebene besteht die Chance, dass auch auf nationaler Ebene ein entsprechender Politikwechsel zu mehr Sachlichkeit und Faktenbezogenheit stattfindet.

Direkt- und Ausgleichszahlungen gesichert, Waldfonds wird fortgeführt

Auf Drängen der Landwirtschaftskammer Österreich konnte für die nächsten Jahre die höhere nationale Kofinanzierung durch Bund und Länder für das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Bergbauern-Ausgleichszulage abgesichert werden. Außerdem wird bei den anstehenden Verhandlungen zur künftigen GAP und zum Mehrjährigen Finanzrahmen von der nunmehrigen Bundesregierung gemeinsam ein ausreichender Mitteleinsatz insbesondere für die Ländliche Entwicklung eingefordert. Der Waldfonds soll fortgeführt und inhaltlich weiterentwickelt werden. Fortgeführt werden auch wichtige nationale Kostenentlastungen wie die CO₂-Preis- und Mineralölsteuer-Rückvergütung beim Agrardiesel. Zudem wurde das Dieselpprivileg mit dem reduzierten Mineralölsteuersatz bei Diesel auch für die kommenden Jahre abgesichert. Vereinfacht und inhaltlich fokussiert fortgeführt werden soll auch die Förderaktion für energieautarke Bauernhöfe.

Pragmatismus bei Umweltvorgaben und fairem Handel

Im neuen Arbeitsprogramm werden auch zentrale Eckpunkte für die Fixierung von offenen Tierschutzaufgaben (Stichwort Vollspaltenverbot bei Schweinen) und bei der Umsetzung von EU-Vorgaben in den Bereichen Umwelt, Pflanzenschutz und Renaturierung fixiert, etwa was die praxistaugliche Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung betrifft. Zudem sollen weitere Handelsliberalisierungen unter fairen Rahmenbedingungen stattfinden und auf den strengen EU-weiten Normen und Qualitätsstandards aufbauen.

Schwerpunkt Direkt- sowie Ausgleichszahlungen und AMA

Das neue Regierungsprogramm sieht weiters eine umfassende Evaluierung von Agrarförderungen durch unabhängige Institutionen vor. Ziel ist es, die Effektivität der Mittelverwendung zu erhöhen, mehr Transparenz zu schaffen und die Fördermittel gezielt in zukunftsweisende Projekte zu lenken. Zudem soll die Agrarmarkt Austria von einer unabhängigen Institution auf ihre Effizienz evaluiert und die Kontrolltätigkeit der AMA sowie der AMA-Marketing auf Effizienzsteigerungen sowie Möglichkeiten einer Kombination von Kontrollen überprüft werden. Mit einem internationalen Vergleich soll erhoben werden, wie und ob in anderen europäischen Staaten unter vergleichbarem Mittelaufwand Agrarmarketing betrieben wird und welche Lehren daraus für Österreich gezogen werden können. Von der Landwirtschaftskammer werden diese Prüfaufträge im Hinblick auf zu erwartende neuerliche politische Diskussionen durchaus kritisch betrachtet. Die Bauernvertretung bekennt sich zu einem effizienten Mitteleinsatz und effizienten Abwicklungsregelungen. Die daraus zu erwartenden politischen Diskussionen dürfen aber keinesfalls dazu führen, dass bewährte und unverzichtbare Zahlungen für die Landwirtschaft bzw. die für die Marktpositionierung unverzichtbaren Werbeaktivitäten der AMA-Marketing als solche in Frage gestellt werden.

Umwelt- und Klimaagenden sowie Land- und Forstwirtschaft wieder vereint

Von der Landwirtschaftskammer ausdrücklich begrüßt wird die nunmehr wieder vorgesehene Zusammenführung der Umwelt-, Klima- und Wasserwirtschaftsagenden gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft in einem gemeinsamen Ministerium. Damit können die im bisherigen Klimaschutzministerium in Teilbereichen immer wieder aufgetretenen Abstimmungsprobleme und zeitlichen Verzögerungen nun endlich der Vergangenheit angehören. Das vorliegende Arbeitsprogramm im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie die Kompetenzzuordnung im neuen BMLUK bieten insgesamt eine sehr taugliche Grundlage für eine effiziente und zielorientierte Politikgestaltung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Höchste Priorität hat nun die Umsetzung einer praxistauglichen Regelung für Vollspaltenböden in der Schweinemast zur Sanierung des ergangenen VfGH-Urteils in diesem Bereich. Für die betroffenen Betriebe muss hier nun raschest möglich Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden.

2 EU-Vision für Landwirtschaft und Ernährung

Die Europäische Kommission hat am 19. Februar ihre Vision für die Europäische Land- und Ernährungswirtschaft vorgestellt, die als Leitlinie für die Ausrichtung der europäischen Agrar- und Lebensmittelpolitik in den nächsten fünf Jahren und darüber hinaus dienen soll. Im Mittelpunkt stehen der Bürokratieabbau, eine pragmatische Umsetzung der Green Deal-Vorgaben, die Stärkung der Marktposition sowie strengere Regelungen für den Import von Agrargütern und Lebensmitteln in die EU.

Die in der EU-Vision angekündigte Politikänderung ist dringend erforderlich, da die Land- und Lebensmittelwirtschaft aktuell vor vielfältigen Herausforderungen steht:

- Einkommensunsicherheiten erschweren Investitionen

- Internationale Konkurrenz setzt Landwirte unter Druck
- Komplexe Bürokratie bindet wertvolle Ressourcen und der Klimawandel beeinflusst Bewirtschaftungsweisen und Ernten

Angesichts dieser Ausgangslage hat sich EU-Kommissar Hansen ein ambitioniertes Arbeitsprogramm vorgenommen. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger stellt er sich den drängenden Fragen der Land- und Forstwirtschaft und bringt seine Erfahrungen aus der praktischen Tätigkeit in der Landwirtschaft in die Vorschläge ein. Entscheidend wird sein, dass wir als bäuerliche Berufsvertretung diesen Weg konsequent mit klarer und geeinter Stimme unterstützen.

GAP – Gemeinsame Agrarpolitik sichern und vereinfachen

Die vorgelegte Vision enthält ein klares Bekenntnis zur Fortführung der EU-Direktzahlungen, die eine entscheidende Rolle bei der Stabilisierung landwirtschaftlicher Einkommen und der Sicherung der Verfügbarkeit leistbarer Lebensmittel leisten. Vorgeschlagen werden insbesondere weitere Vereinfachungen bei der Konditionalität. Die Auflagen für Bewirtschaftungspraktiken sollen praxistauglicher und flexibler gestaltet, freiwillige ökologische Maßnahmen wie die Öko-Regelung und Agrarumweltprogramme aber weiterhin fortgeführt werden. Den Mitgliedsstaaten soll insbesondere mehr Handlungsspielraum bei der Gestaltung von Bewirtschaftungsauflagen und bei der Berücksichtigung regionaler und betrieblicher Gegebenheiten eingeräumt werden. Zudem soll künftig anstatt von Verboten mehr Augenmerk auf finanzielle Anreize für die Erbringung von Öko- und Umweltleistungen gelegt werden. Die EU-Kommission will zur Deregulierung und Vereinfachung der bestehenden Regelungen noch im Frühjahr ein umfassendes Vereinfachungspaket vorlegen. Darüber hinaus soll es ein weiteres bereichsübergreifendes Vereinfachungspaket entlang der gesamten Wertschöpfungskette geben – von der Produktion über die Verarbeitung bis zur Vermarktung. Damit soll die Position der Landwirte und Lebensmittelunternehmen weiter gestärkt sowie ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden.

Fairer Handel und Wettbewerbsfähigkeit

Die EU-Kommission hat angekündigt, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherung bei Lebensmitteln sowohl im innergemeinschaftlichen als auch im Außenhandel mit Drittstaaten durch konkrete Maßnahmen und Strategien zu stärken. So will die EU-Kommission zukünftig sicherstellen, dass in der EU verbotene Pflanzenschutz-Wirkstoffe nicht über importierte Produkte in die EU zurückkommen. Gleichzeitig sollen in der EU verbotene Pflanzenschutzmittel nicht mehr weiter in der EU produziert und exportiert werden dürfen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass auf Basis internationaler Regelungen für Lebensmittelimporte eine Angleichung an bestehende EU-Standards erfolgen soll. Auch im Bereich des Tierschutzes sollen künftig für die Produktion in der EU und für den Import von tierischen Produkten sowie Lebensmitteln gleiche Regeln gelten. Das sollte insbesondere der österreichischen Tierhaltung mit ihren hohen Produktionsstandards zugutekommen. Exportmärkte im Agrar- und Lebensmittelhandel sollen weiter diversifiziert und damit krisensicherer gestaltet werden.

Betriebsmittel-Verfügbarkeit sicherstellen

Beim Wegfall von Pflanzenschutzwirkstoffen bzw. Pflanzenschutzmitteln ist oft keine Verfügbarkeit von Alternativen gegeben. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, so ist mittel- und längerfristig die Versorgungssicherheit bei bestimmten Produkten gefährdet. Ziel der EU-Kommission ist es daher, Wirkstoffe nur dann zu verbieten, wenn zeitlich vertretbare, wirtschaftlich vernünftige Alternativen verfügbar sind. Die EU-Kommission möchte noch 2025 einen Vorschlag zur Beschleunigung von Verfahren zur Bewertung bzw. Zulassung von Pflanzenschutz-Wirkstoffen vorlegen. Zusätzlich soll die Düngemittelproduktion in Europa gestärkt werden, um Abhängigkeiten von Importen zu verringern. Damit sollen die Preisstabilität bei Düngemitteln verbessert und die Versorgungssicherheit erhöht werden.

Tierhaltung – klares Bekenntnis zur Nutztierhaltung

Die vorgesehene verstärkte Förderung einer flächengebundenen Tierhaltung, die natürliche Ressourcen effizient nutzt und nachhaltig wirtschaftet, kommt speziell österreichischen Tierhaltungsbetrieben entgegen. Die Vorschläge sehen vor, Investitionen in die nachhaltige Tierhaltung sowie technologische Entwicklungen und Innovationen gezielt zu fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Tierhaltung weiter zu verbessern.

Klimawandel und Nachhaltigkeit

Die EU wird auch in Zukunft auf die Forcierung erneuerbarer Energie setzen und die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft bei der Speicherung von CO₂ besonders honorieren. Zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit sollen entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen weiterhin gefördert werden. Nachhaltige Wirtschaftsweisen von der Kreislaufwirtschaft bis zur Unterstützung des Biolandbaus sind weiterhin wichtige Ziele, die damit für Österreich auch den Erhalt eines starken Agrarumweltprogrammes ermöglichen sollen.

Die neue EU-Kommission und Agrarkommissar Christophe Hansen scheinen Verständnis für die bäuerliche Praxis und deren Probleme zu haben. Nach dem festgestellten Problembewusstsein sind die EU-Verantwortungsträger nun gefordert, nicht nur positive Visionen für die Landwirtschaft zu entwickeln, sondern auch rasch spürbare Verbesserungen für die Bäuerinnen und Bauern auf den Boden zu bringen.

3 Eigenständiges EU-Agrarbudget für funktionierende GAP unverzichtbar

Bekanntgewordene Vorschläge der EU-Kommission sehen eine Neustrukturierung des EU-Budgets und eine Zusammenführung der Agrarfinanzierung mit anderen Fördertöpfen zu einem gemeinsamen Fonds vor. Mit der Übertragung von mehr Verantwortung an die Mitgliedsstaaten sollen diese auch ausschließlich über die Mittelverteilung zwischen den Wirtschaftssektoren entscheiden. Mit der vorgeschlagenen Zusammenführung geht speziell für Österreich die Gefahr einher, dass künftig weniger GAP-Gelder der EU zur Verfügung stehen könnten. Zudem würde damit auch eine Verschlechterung der österreichischen Nettozahlerposition drohen. Die GAP

muss daher europäisch und ein gemeinsamer Politikbereich in der EU bleiben. Vor allem neue Ausgabennotwendigkeiten der EU in den Bereichen der Sicherheits-, Verteidigungs- und Migrationspolitik bringen das EU-Agrarbudget erheblich unter Druck. Für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen braucht es daher auch eine solide finanzielle Ausstattung des EU-Gesamtbudgets durch die Mitgliedsstaaten. Die Vorlage eines EU-Kommissionsvorschlages für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 wird für Juli des heurigen Jahres erwartet. Ab diesem Zeitpunkt starten dann die politischen Verhandlungen im Europäischen Rat sowie im EU-Parlament. Ein Verhandlungsabschluss wird bis zum Jahr 2027 angestrebt.

Die Landwirtschaftskammer OÖ pocht auf eine Beibehaltung eines eigenständigen GAP-Budgets im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen. Der Vorschlag, die EU-Ausgaben innerhalb eines einzigen Fonds umzuverteilen wird mit allem Nachdruck abgelehnt. Mit der drohenden Umverteilung könnten die Stabilität und Leistungsfähigkeit der EU-Agrar- und Lebensmittelkette erheblich gefährdet werden. Die Landwirtschaftskammer hat dieses Anliegen mit allem Nachdruck dem neuen Bundeskanzler unterbreitet. Von diesem wurde eine konsequente Unterstützung dieses Anliegens auf EU-Ebene zugesagt.

Die neue Bundesregierung ist mit allem Nachdruck aufgefordert, sich bei den anstehenden EU-Verhandlungen für einen neuen Mehrjährigen Finanzrahmen und für eine neue Gemeinsame Agrarpolitik im Zeitraum ab 2028 konsequent für eine Beibehaltung der bisherigen EU-Agrarfinanzierung einzusetzen. Aufgrund der zuletzt massiv gestiegenen Inflation ist zudem dringend eine entsprechende Valorisierung der EU-Agrargelder für den anstehenden Mehrjährigen Finanzrahmen im Zeitraum 2028 bis 2034 erforderlich.

4 Verhandlungsabschluss zu EU-Mercosur-Freihandelsabkommen

Auf Basis des EU-Verhandlungsmandates aus dem Jahr 1999 wurde Anfang Dezember eine Grundsatzvereinbarung zwischen der EU-Kommission und den Verhandlern der Mercosur-Mitgliedsstaaten Argentinien, Brasilien, Uruguay und Paraguay für ein Freihandelsabkommen erzielt. Eine bereits im Juni 2019 erzielte Einigung wurde aufgrund des Widerstandes aus einzelnen EU-Mitgliedsstaaten (unter anderem auch aus Österreich) damals in der Folge nicht umgesetzt. In den zuletzt geführten Verhandlungen wurde das Abkommen um Festlegungen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz (inklusive einem Bekenntnis zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zum Stopp der Entwaldung) ergänzt.

Im Bereich des Agrarkapitels sind gegenüber dem Ergebnis aus dem Jahr 2019 keine Änderungen erfolgt, sodass weiterhin vor allem folgende zollbegünstigte Importkontingente für sensible Produkte vorgesehen sind:

99.000 Tonnen	Rindfleisch	Zollsatz von 7,5 Prozent, Phasing-in über sechs Jahre
180.000 Tonnen	Geflügelfleisch	Null-Zollsatz, Phasing-in über sechs Jahre
180.000 Tonnen	Zucker	Null-Zollsatz
650.000 Tonnen	Ethanol	Null-Zollsatz, Phasing-in über sechs Jahre

Die von der EU mit Nachdruck eingeforderten Produktionsstandards betreffend die Prozessqualität (Tierhaltungsstandards, Pflanzenschutzmittelanwendungen usw.) konnten – wie im Welthandel bisher üblich – für importierte Produkte nicht durchgesetzt werden. Damit bleiben zentrale Kernbereiche und die Frage ungleicher Wettbewerbsbedingungen vorerst weiterhin ungelöst.

Weiters hat die EU-Kommission bisher nicht bekanntgegeben, auf welcher Rechtsgrundlage das neue Abkommen umgesetzt werden soll. Dabei geht es um eine politische Entscheidung, die auch mit den Verhandlungspartnern in den Mercosur-Staaten abzustimmen ist.

Grundsätzlich gibt es für die rechtliche Umsetzung zwei Möglichkeiten:

1. Vorlage als „gemischtes Abkommen“: Erfordert Einstimmigkeit im Rat und die Zustimmung des EU-Parlamentes (einfache Mehrheit) sowie eine Ratifizierung in allen 27 EU-Mitgliedsstaaten.
2. Vorlage als „politisches Paket“ aus zwei rechtlich getrennten Abkommen (separates Handelsabkommen und separates politisches Rahmenabkommen). Der Handelsteil kann dann mit qualifizierter Mehrheit im EU-Handelsministerrat und nach Zustimmung im EU-Parlament verabschiedet werden. Für eine Sperrminorität zur Blockierung dieses Abkommens braucht es mindestens vier Mitgliedsstaaten, die mehr als 35 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren. Die Umsetzung eines reinen Handelsabkommens bedarf keiner Ratifizierung in den EU-Mitgliedsstaaten, da der Handelsteil unter die EU-Kompetenz fällt. Beim zweiten Szenario könnte damit der Handelsteil des Abkommens auch dann vorläufig in Kraft treten, wenn dieser nicht von allen EU-Mitgliedsstaaten unterstützt wird.

Für die österreichische Bundesregierung gilt aktuell weiterhin ein ablehnender Beschluss im zuständigen Ausschuss des Nationalrates vom September 2019. Von der EU-Kommission wurde für den Fall der Umsetzung des Freihandelsabkommens auch eine Art „Ausgleichsfonds für die Landwirtschaft“ (Mittelvolumen von bis zu einer Milliarde Euro) für den Fall von plötzlichen Marktverwerfungen in Aussicht gestellt. Bisher ist diese Ankündigung jedoch weitgehend vage geblieben. Die Mittelbereitstellung müsste erst über den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen sichergestellt werden und wäre nach dem Vorschlag der EU-Kommission nur bei tatsächlichen groben Marktverwerfungen verfügbar. Mit dem Vorschlag wäre keine regelmäßige Gewährung von Ausgleichszahlungen verbunden. Verhandlungen über einen finanziellen Ausgleich würden zudem eine Zustimmung zum vorliegenden Freihandelspaket signalisieren. Die Landwirtschaftskammer drängt daher weiterhin mit allem Nachdruck auf eine Ablehnung des EU-Mercosur-Freihandelsabkommens.

5 Neuverhandlung EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen

Auf Basis eines EU-Assoziierungsabkommens aus dem Jahr 2014 wurden ab dem Jahr 2016 austarierte Zollfreikontingente für sensible Produkte im Handel zwischen der Ukraine und der EU

wirksam. Das Assoziierungsabkommen wurde vor dem Hintergrund einer politischen Heranführungsstrategie an die EU abgeschlossen.

Nach Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges wurde zur Unterstützung ab Juni 2022 eine praktisch vollständige Handelsliberalisierung zur wirtschaftlichen Unterstützung der Ukraine durch die EU umgesetzt. Mit den „Autonomen Handelsmaßnahmen – ATM“ wurden sämtliche Zölle und Kontingente für Importe aus der Ukraine in die EU ausgesetzt. Die Umsetzung erfolgte jeweils durch für ein Jahr befristete Abkommen von Juni 2022 bis Juni 2023, von Juni 2023 bis Juni 2024 und zuletzt von Juni 2024 bis 5. Juni 2025. Bei dem nunmehr geltenden ATM wurde eine „Notbremse“ für Eier, Geflügel, Zucker, Hafer, Mais und Honig (abgeleitet aus dem Mittelwert der Importe von Juli 2021 bis Dezember 2023) fixiert. Die Europäische Kommission hat angekündigt, den ATM-Mechanismus im laufenden Umsetzungsjahr letztmalig anzuwenden und für die Zeit danach eine langfristige Lösung über Änderungen im Assoziierungsabkommen zu vereinbaren.

Für die Zeit nach 5. Juni 2025 laufen derzeit EU-Vorbereitungen für Verhandlungen mit der Ukraine zur Vertiefung des Assoziierungsabkommens mit dem Ziel, langfristig weitere gegenseitige Liberalisierungsschritte sowie ein stabiles Handelsumfeld zu schaffen. Bisher wurde dazu von der EU-Kommission aber noch kein formeller Verhandlungsvorschlag vorgelegt. Die Verhandlungskompetenz dazu liegt bei der EU-Kommission, Änderungen können mit qualifizierter Mehrheit im Rat der EU-Handelsminister umgesetzt werden. Die Vertreter des Europäischen Parlamentes haben in diesem Bereich keine direkte politische Mitwirkungsmöglichkeit.

Die Landwirtschaftskammer begrüßt eine diskutierte Rückkehr zum ursprünglichen Assoziierungsabkommen, äußert aber Sorge bezüglich der weiteren Ausweitung der Liberalisierung. Das derzeitige ATM-Niveau ist keinesfalls nachhaltig für künftige Handelsbeziehungen. Insbesondere für Weizenimporte sind derzeit gar keine Obergrenzen vorgesehen.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die ukrainische Landwirtschaft trotz des Krieges weiterhin wirtschaftlich äußerst wettbewerbsfähig ist. Die Absatzmöglichkeiten auf dem EU-Markt haben zuletzt insbesondere zu einer starken Forcierung des Ölsaaten- und Zuckerrübenanbaus geführt. Die Bauernvertretung fordert daher mit allem Nachdruck die Beibehaltung von Zollkontingenten. Ausgangsbasis für Verhandlungen muss das Niveau im Assoziierungsabkommen vor Ausbruch der Kriegssituation sein. Weitere Marktöffnungsschritte müssen zudem mit einer schrittweisen Angleichung an EU-Standards einhergehen.

6 Vorschlag für EU-Zölle auf Düngemittelimporte aus Russland und Weißrussland

In Sachen Mineraldünger ist die Europäische Union nach wie vor auf Importe aus Russland, einem der größten Exporteure am Weltmarkt, angewiesen. 2023 gelangten 3,6 Millionen Tonnen Dünger im Wert von 1,28 Milliarden Euro auf den EU-Markt. Der russische Anteil lag bei immerhin

einem Viertel der EU-Gesamteinfuhren, bei Harnstoff lag der Importanteil aus Russland Belarus bei einem Drittel, 2024 dürfte dieser Anteil nochmals angestiegen sein. Die Selbstversorgung der EU aus eigener Düngemittelproduktion liegt derzeit bei etwa 60 Prozent.

Die EU-Kommission hat nunmehr Ende Jänner einen Vorschlag zur Einführung von Zöllen auf eine Reihe von Agrarerzeugnissen aus Russland und Belarus sowie auf bestimmte Düngemittel vorgelegt. Damit soll Russlands Kriegswirtschaft weiter geschwächt und die Abhängigkeit der EU von russischen und belarussischen Lieferungen reduziert werden. Zusätzliche Zölle auf Düngemittel wirken natürlich am europäischen Markt tendenziell preiserhöhend. Gleichzeitig stellt sich aber auch bei Düngemitteln im Hinblick auf die angestrebte strategische Autonomie für die EU die zentrale Frage der längerfristigen Versorgungssicherheit. Zudem führen die russischen Exportaktivitäten in der EU dazu, dass heimische Düngemittelproduzenten ihre Anlagen phasenweise abschalten müssen und damit ein wesentlicher Anstieg der Produktionskosten verursacht wird. Grundsätzlich sind eine Absicherung der europäischen Düngemittelindustrie und die Absicherung des Produktionsstandortes in Linz für die heimische Landwirtschaft von zentraler Bedeutung. Zudem werden die laufenden Importe aus Russland aus politischen Überlegungen sehr kritisch gesehen. Die Landwirtschaft kann die wirtschaftlichen Folgen von Sanktionen gegen russische Düngemittelimporte aber keinesfalls alleine tragen, da aktuell gerade die ackerbauliche Produktion wirtschaftlich enorm unter Druck steht. Vor allem russischer Weizen hat in den letzten Jahren die Märkte enorm belastet.

Zudem konnte in der EU in den letzten Jahren trotz bestehender Zölle und deutlich höherer Düngemittelpreise in Europa die Produktion nicht wirklich gesteigert werden. Im Fall der Verhängung zusätzlicher Zölle für den Düngemittelimport müssen daher von der EU Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. Zuletzt haben steigende Gaspreise immer wieder für deutliche höhere Preise bei Stickstoff-Düngemitteln geführt.

Die CO₂-Bepreisung sowie die geplante Einführung eines CO₂-Grenzausgleiches für Importe werden zudem zu weiter steigenden Düngemittelpreisen in der EU führen.

Wenn tatsächlich zusätzliche Zölle auf russische Düngemittelimporte eingeführt werden, dann müssen jedenfalls die Antidumping-Zölle für Importe aus anderen Herkünften wie den USA, Trinidad, Tobago usw. gesenkt werden. Deren Realisierbarkeit wird aber auch stark vom weiteren internationalen handelspolitischen Szenario (Stichwort Zölle für US-Importe) abhängen. Zudem müssen weitere wirtschaftliche Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Es ist für heimische Bäuerinnen und Bauern keinesfalls akzeptabel, wenn einerseits die EU-Düngemittelindustrie durch die Einführung von Zusatzzöllen geschützt und andererseits die heimische Landwirtschaft durch eine praktisch vollständige Marktöffnung zur Ukraine voll dem Wettbewerb mit internationalen Agrarkonzernen ausgeliefert wird.

Auch Antidumping-Zölle für Lysin-Importe

Derzeit ist in der EU nur mehr ein Hersteller in der Produktion von Lysin als essenzielle Aminosäure tätig. Diese Produktion deckt nur zwei bis drei Prozent des europäischen Bedarfes. Der Großteil des Lysin-Importes erfolgt aus China. Für diese Importe wurden nunmehr Zölle in Höhe von 1.000 Euro je Tonne eingeführt. Diese Zölle machen Lysin und damit auch die

betroffenen Futtermittel entsprechend teurer. Europa importiert derzeit etwa 500.000 Tonnen Lysin pro Jahr, in Österreich liegt der Bedarf laut Schätzungen bei etwa 7.000 bis 8.000 Tonnen. Mit einem Preisaufschlag von etwa 1.000 Euro je Tonne ergibt das für ganz Österreich Mehrkosten in der Höhe von etwa 7,5 Millionen Euro. Je 100 Kilogramm Futter erhöhen sich damit die Kosten um etwa 40 Cent. Auch in diesem Themenbereich stehen sich die Kosten einerseits und die Frage der strategischen Autonomie und der Versorgungssicherheit andererseits gegenüber.

7 Haltungformkennzeichnung bei Milch und Fleisch

Wesentliche Ausgangspunkte für die Einführung einer Haltungformkennzeichnung bei Milch und Fleisch sind die höheren Tierwohlanforderungen von Konsumenten und Gesellschaft sowie die Sicherung der Exportmöglichkeiten in Richtung kaufkräftiger Absatzmärkte. Die Umsetzung erfolgt im Bewusstsein, dass angestrebte Preisdifferenzierungen mittel- und längerfristig auf Märkten nur mit nachgewiesenen Qualitätsdifferenzierungen in der Produktion sichergestellt werden können. Dazu bedarf es aber auch der Bereitschaft von Konsumentinnen und Konsumenten für höherwertige Lebensmittel auch den wirtschaftlich notwendigen Preis zu bezahlen. Im Bereich der Milchproduktion erfolgte bereits im vergangenen Jahr 2024 eine breitflächige Umsetzung des Moduls „Tierhaltung plus“. Der weitaus überwiegende Teil der Lieferanten bei den teilnehmenden Molkereien hat die dazu erforderlichen vertraglichen Änderungen unterschrieben. Einen Hauptknackpunkt in der aktuellen Umsetzung stellt das Tiergesundheitsmonitoring (Antibiotika-Monitoring und Daten der Schlachtfleischuntersuchung) dar. In der Milchproduktion nehmen bisher etwa 13.000 Betriebe am Programm Tierhaltung plus sowie weitere ca. 5.000 Betriebe an der Biomilchproduktion teil. Diese Betriebe sind auch im deutschen ITW-System erfasst.

Anfang Jänner gab es in Deutschland eine weitere Gesprächsrunde mit der Initiative Tierwohl (ITW). Ziel war es auftretende Fragen und Problemstellungen in der Umsetzung zu klären und die bestehende Einstufung des AMA-Gütesiegelmoduls „Tierhaltung plus“ in Stufe 2 abzusichern. Das „erweiterte Tiergesundheitsmonitoring“ des Tiergesundheitsdienstes Österreich mit den beiden wesentlichen Bestandteilen Antibiotika- und Schlachtfleischdatenmonitoring ist Voraussetzung für diese Einstufung. In der konkreten Umsetzung dieser Vorgaben gibt es sowohl in Österreich als auch in Deutschland entsprechende Verzögerungen. Voraussetzung für das Tiergesundheitsmonitoring ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Landwirten und den Tierärzten, um die Datenverarbeitung und -weitergabe rechtlich korrekt umzusetzen. Das ist das Ergebnis eines Rechtsgutachtens, das im vergangenen Jahr von der Tiergesundheit Österreich beauftragt wurde. Vor allem Tierärztinnen und Tierärzte auch aus Oberösterreich weigern sich nach wie vor die dazu erforderliche schriftliche Vereinbarung zu unterfertigen und die Daten ins System zu liefern. Die konkrete Umsetzung im laufenden Jahr kann daher weiterhin als Übergangsregelung betrachtet werden. Im Hinblick auf die angestrebte höherpreisige Marktpositionierung ist das Tiergesundheitsmonitoring absolut unverzichtbar. Die daraus gewonnenen Daten stellen auch eine wesentliche Grundlage für das betriebliche Bestandesmanagement in der Tierhaltung dar.

Vertreter der Landwirtschaft, der Verarbeitungsbetriebe und des Handelsverbandes verhandeln seit dem vergangenen Jahr 2024 über die Umsetzung einer nationalen Haltungsformkennzeichnung bei Fleisch. Diese Verhandlungen gestalten sich als durchaus schwierig und komplex, da auch zwischen den Produktionssparten der Rinder-, Schweine- und Geflügelproduktion keine einheitliche Positionierung gegeben ist. Zudem gibt es auch durchaus unterschiedliche Interessen des Lebensmitteleinzelhandels sowie unterschiedliche Betroffenheiten von Schlachthöfen und Fleischwareindustrie – vor allem in Abhängigkeit von den jeweiligen Exportnotwendigkeiten nach Deutschland. Einzelne große LEH-Konzerne wollen sich zudem noch stärker auf das Preiseinstiegssegment und Eigenmarken konzentrieren ohne das AMA-Gütesiegel zu verwenden. Allenfalls ist man noch bereit, die Herkunft aus Österreich anzuführen. Gleichzeitig können die Premium-Segmente auf Basis des AMA-Gütesiegels in den Haltungsstufen 3 und 4 ausgebaut werden (TW60 und TW100 bei Schweinen, Rinderprogramme). Diese Differenzierungen haben aber auch Rückwirkungen auf das Biosegment im Lebensmitteleinzelhandel. Durchaus chaotisch gestaltet sich die Umsetzung der Haltungsformkennzeichnung im Nachbarland Deutschland. Neben der freiwilligen ITW-Haltungsformkennzeichnung wurde hier auf Betreiben von Landwirtschaftsminister Cem Özdemir eine gesetzliche Haltungsformkennzeichnung verankert und in einem ersten Schritt bei Schweinefleisch umgesetzt. Dazu erfolgen unterschiedliche Umsetzungsschritte in den Bundesländern, was in der Konsequenz zu durchaus chaotischen Zuständen auf den Märkten führt.

Gesamthaft ist daher festzuhalten, dass weiterhin an der konsequenten und praxistauglichen Umsetzung der Haltungsformkennzeichnung zu arbeiten ist, um höherpreisige und kaufkräftige Absatzmärkte bedienen zu können.

8 LK-Positionspapier zur Pflanzenschutzmittelzulassung

Der Ackerbau ist europaweit zu einem Sorgenkind geworden, denn der Klimawandel und seine Folgen werden durch sich ausbreitende Schaderreger zusätzlich verschärft. Anfang der 2000er Jahre gab es noch über 1.000 Wirkstoffe, um diese zu bekämpfen. Heute sind für den gesamten Pflanzenbau nur mehr 245 chemisch-synthetische Wirkstoffe und 77 Organismen zugelassen. Besonders besorgniserregend stellt sich die Situation für den Ackerbau sowie den Obst- und Gemüsebau dar. Für den Ackerbau sind beispielsweise nur mehr 153 fungizide, insektizide und herbizide Wirkstoffe zugelassen. Um Resistenzen zu verhindern braucht es mindestens drei funktionierende Wirkmechanismen gegen jeden einzelnen Schaderreger. Bei vielen Kulturen sind diese nicht mehr verfügbar. Damit verlieren diese an Anbaufläche, was zur Verarmung der Fruchtfolgen und zum Verlust der Agro-Biodiversität beiträgt. Auch die weitere Tendenz gibt wenig Anlass zur Hoffnung. Bis 2035 könnten ca. weitere 40 Prozent der noch verfügbaren chemisch-synthetischen Wirkstoffe verloren gehen. Aber auch biologische Alternativen, die eine wichtige Ergänzung wären, kommen nur langsam nach. Auch diese haben den gleichen umfangreichen und durchaus bürokratischen Zulassungsprozess zu durchlaufen. Nach längeren Forderungen und Diskussionen wurde unter Federführung der Landwirtschaftskammer Österreich ein umfassendes Positionspapier zur Pflanzenschutzmittelzulassung erarbeitet und

zuletzt zu diesem Themenbereich mehrere Fachgespräche mit Vertretern des BMLUK und der AGES geführt. Ein Problem stellt insbesondere dar, dass im Pflanzenschutzmittelgesetz eine klare Zielformulierung fehlt, mit der der Landwirtschaft ein Anspruch auf einen ausreichenden und effektiven Schutz zur Erzeugung gesunder Pflanzen und Erzeugnisse sowie damit ein besserer Rechtsanspruch in laufenden Zulassungsverfahren eingeräumt wird. Mit der Einführung der zonalen Pflanzenschutzmittelzulassung auf EU-Ebene sind vor etwa 15 Jahren die Regelungen der Parallelzulassung mit entsprechenden Importmöglichkeiten aus Deutschland und den Niederlanden entfallen. Die Zusicherungen der Pflanzenschutzmittelhersteller und der nationalen Behörden in der Folge vergleichbare Bezugsmöglichkeiten und Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln sicherzustellen sind in den Folgejahren in dieser Form nicht umgesetzt worden. Die restriktive Zulassungspraxis hat in den letzten 10 bis 15 Jahren zu einer erheblichen Markteinengung für Pflanzenschutzmittel in Österreich geführt. Diese bringt eklatante Mangelsituationen im Pflanzenbau mit sich. Dies gilt sowohl für den integrierten Pflanzenbau, als auch für den Biolandbau. Dazu kommt eine national sehr korrekte Umsetzung des EU-Rechtsrahmens durch das BMLUK und der AGES bzw. BAES als zuständige Behörde für die Pflanzenschutzmittelzulassung. Daraus ergeben sich mittlerweile erhebliche wirtschaftliche Wettbewerbsnachteile für den Acker-, Obst- und Gemüsebau. Weitere erhebliche Herausforderungen ergeben sich im Bereich der Saatgutvermehrung.

In letzter Konsequenz ist festzuhalten, dass es im Bereich der Pflanzenschutzmittel keinen wirklich funktionierenden EU-Binnenmarkt gibt. Vielmehr ist die Zulassungs- und Anwendungspraxis in den einzelnen Mitgliedsstaaten zuletzt immer stärker auseinander getriftet. Verschärft wird die Situation durch neue Schädlinge und Schaderreger aufgrund des internationalen Handelsverkehrs, des Klimawandels mit all seinen neuen Herausforderungen und dem zunehmend höheren wirtschaftlichen Wettbewerbsdruck.

Die Landwirtschaftskammern fordern daher eine klare Zielsetzung für die österreichische Pflanzenschutzmittelgesetzgebung mit der eine kurz-, mittel- und langfristig wettbewerbsfähige Produktion und der Erhalt des Anbaus verschiedener Kulturarten sichergestellt werden soll. Der Erhalt der heimischen Produktion im Bereich kleinflächig angebaute Kulturen wie Gemüse, Obst, Kräuter, Heil- und Gewürzpflanzen ist in wirtschaftlicher Hinsicht sowie aus Gründen der Agro-Biodiversität von besonderer Bedeutung. Die Bewertungsverfahren bei der gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen müssen deutlich verbessert und reguläre Pflanzenschutzmittel-Zulassungen von in anderen Mitgliedsstaaten bzw. in anderen Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln deutlich vereinfacht werden.

Insbesondere ist eine Rückkehr zu einer risikobasierten statt einer gefahrenbasierten Zulassungspraxis erforderlich. Zudem sollte auch die Notwendigkeit der Befristung der Zulassung von Wirkstoffen mit 15 Jahren mit einem umfangreichen Wiedenzulassungsprozess hinterfragt werden. In diesen Bereichen bedarf es dringend entsprechender Anpassungen und Vereinfachungen, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Acker-, Gemüse- und Obstproduktion weiterhin sicherstellen zu können. Zuletzt wurden sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene intensive Gesprächsprozesse für eine verbesserte Pflanzenschutzmittelzulassung gestartet. Es konnte auf politischer Ebene vorerst ein

entsprechendes Problembewusstsein geschaffen werden. Die Landwirtschaftskammer drängt auf dieser Basis weiterhin mit allem Nachdruck auf rasche Erleichterungen und Verbesserungen beim Zulassungsprozess für Pflanzenschutzmittel. Mittelfristig ist es aber unabdingbar das Konzept der zonalen Pflanzenschutzmittelzulassung auf EU-Ebene konsequent umzusetzen.

9 Berner Konvention ermöglicht Senkung des Schutzstatus für den Wolf

Ein Beschluss im Rahmen der Berner Konvention, der vom Großteil der EU-Mitgliedsstaaten (mit Ausnahme von fünf Mitgliedsstaaten) inhaltlich unterstützt wurde, ermöglicht die Absenkung des Schutzstatus für den Wolf von „Streng geschützt“ auf „Geschützt“. Diese Entscheidung hat entsprechende Folgewirkungen für die Ausgestaltung der EU-Politik in diesem Bereich und auch auf die künftig zu erwartende Rechtsprechung. Mit der geplanten Absenkung des Schutzstatus kann das Management von Wolfsbeständen bis hin zu Bestandesregulierungen wesentlich erleichtert werden. Diesbezügliche Managementmaßnahmen setzen jedoch weiterhin einen günstigen Erhaltungszustand voraus, dessen Feststellung weiterhin zu gewissen inhaltlichen Kontroversen führen wird.

Die EU-Kommission hat nunmehr einen Änderungsvorschlag zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vorgelegt, der in den Anhängen der FFH-Richtlinie eine entsprechende Absenkung des Schutzstatus für den Wolf vorsieht.

Damit soll für die Zukunft eine gesicherte Rechtsgrundlage geschaffen werden, die eine Fortführung der bisherigen Praxis der Bundesländer zur Entnahme von Problem- und Risikowölfen sicherstellt.

Faktum ist, dass der Wolf in Europa keinesfalls mehr vom Aussterben bedroht ist und sich mittlerweile pro Jahr um etwa 30 Prozent vermehrt. Das Problem mit dem Wolf geht mittlerweile weit über die Risse von Nutztieren hinaus, denn der Wolf verliert zunehmend die Scheu vor dem Menschen. Daher müssen nun rasch entsprechende Beschlüsse in den zuständigen EU-Gremien gefasst werden. Es ist erfreulich, dass nunmehr auch die EU-Kommission bezüglich der Wolfsregulierung den Weg der Vernunft einschlägt. Bisher war der Handlungsspielraum für die Mitgliedsländer durch den strengen Schutz des Wolfes in der FFH-Richtlinie stark eingeschränkt. Mit der Verschiebung von Anhang IV in den Anhang V soll nun ein effektiveres Management des Wolfes in den Mitgliedsstaaten ermöglicht werden. Damit können die Sorgen und Probleme der bäuerlichen Betriebe sowie der ländlichen Bevölkerung in den betroffenen Regionen nunmehr entsprechend ernst genommen und wirksame Maßnahmen zur Bestandesregulierung umgesetzt werden.

10 Erhöhung Einnahmengrenze für land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Durch das Progressionsabgeltungsgesetz 2025 wurde die Umsatzgrenze für Kleinunternehmer von 35.000 Euro netto auf 55.000 Euro erhöht. Dieser Wert versteht sich allerdings nun als Bruttogrenze. Traditionell ist dieser Wert eine Grundlage für die Einnahmengrenze bei land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten in der Pauschalierungsverordnung. Dieser Wert lag zuletzt im Jahr 2024 nach schrittweisen Erhöhungen in den Vorjahren bei 45.000 Euro.

Auf massives Drängen der Landwirtschaftskammer wurde Ende des Jahres mit einer Änderung der Pauschalierungsverordnung eine Erhöhung der Einnahmengrenze für den land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerb von 45.000 auf 55.000 Euro vorgenommen.

Unter landwirtschaftlichen Nebenerwerb fallen Nebentätigkeiten, die nach ihrer wirtschaftlichen Zweckbestimmung zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Die wirtschaftliche Unterordnung wird jedenfalls unterstellt, wenn die Bewirtschaftung von mehr als fünf Hektar land- und forstwirtschaftlicher Grundflächen bzw. mehr als ein Hektar Garten- oder Weinbaufläche vorliegt. In diesen Fällen ist die wirtschaftliche Unterordnung ohne Nachweis anzuerkennen, falls die Einnahmen aus Be- und Verarbeitung bzw. Almausschank den Betrag von 55.000 Euro nicht übersteigen. Diese neue Grenze gilt ab dem Jahr 2025 und bringt einen wesentlichen zusätzlichen Spielraum für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten.

11 Naturland-Zertifizierungen in Konkurrenz zu Bio Austria

Der Naturland-Bioverband wurde 1982 in Bayern gegründet und ist weltweit tätig (140.000 Mitglieder in 60 Ländern). Nachdem einzelne Handelsketten in Deutschland bei Bioprodukten auf Naturland-Zertifizierungen setzen, sahen sich zuletzt insbesondere auch mehrere österreichische Molkereiunternehmen gezwungen, von ihren Milchlieferanten eine Naturland-Zertifizierung einzufordern. Vor diesem Hintergrund erfolgte ein schrittweiser Ausbau des Tätigkeitsfeldes von Naturland ausgehend von den westlichen Bundesländern. Insbesondere Molkereiunternehmen mit starken Handelsbeziehungen nach Deutschland (Berglandmilch, Salzburgmilch, Pinzgaumilch usw.) setzen daher auf Naturland-Zertifizierungen in ihren Lieferbetrieben, um ihre Exportmärkte auch für die Zukunft absichern zu können. Verhandlungen über eine gegenseitige Anerkennung der Zertifizierung zwischen Naturland und Bio-Austria bleiben bisher ohne konkretes Ergebnis. Für betroffene Betriebe wird daher das System einer Doppelmitgliedschaft angeboten, bei dem von den betroffenen Betrieben jeweils der halbe Flächenbeitrag zu entrichten ist. Naturland zählt in Deutschland derzeit etwa 5.000 Mitgliedsbetriebe, in Österreich sind es etwa 2.300, davon 600 bis 700 Betriebe in Oberösterreich.

Naturland ist derzeit dabei, auch entsprechende Strukturen in Österreich aufzubauen und setzt insbesondere auch auf den schrittweisen Ausbau des Beratungsangebotes. Mit Wirksamkeit ab November 2024 wurde für die Aktivitäten in Österreich ein eigener Geschäftsführer bestellt.

Neben dem Naturland-Verband sind als Tochterunternehmen eine Beratungs GmbH sowie eine Vermarktungs- bzw. Lizenz GmbH tätig. Der Verband tritt damit zunehmend stark in Konkurrenz zu Bio-Austria.

Daher sind entsprechende Strategien zu entwickeln, um Bio-Produkte mit österreichischer Herkunft auch mittel- und längerfristig am Markt abzusichern. Die aus derzeitiger Sicht zentrale Lösungsstrategie liegt im konsequenten Ausbau und der Forcierung des AMA-Biosiegels. Diesbezüglich erfolgen derzeit umfangreiche Aktivitäten zur Überarbeitung und zum Ausbau des AMA-Biosiegels.

Die Etablierung einer zweiten großen Biobauernorganisation neben Bio Austria wird durchaus kritisch gesehen und könnte den Sektor insgesamt sowie dessen Marktpositionierung erheblich schwächen. Erst um die Jahrtausendwende wurden die damals unterschiedlichen Biobauernverbände zur Organisation Bio Austria zusammengeführt, um die interessenspolitische Schlagkraft und den Marktauftritt für den österreichischen Biolandbau zu stärken. Die damaligen Errungenschaften für den Biolandbau könnten mit der zunehmenden Etablierung des Naturland-Bioverbandes in Österreich nachhaltig in Frage gestellt werden.

12 Ammoniak-Emissionen: Österreich auf Zielpfad

Die neueste Luftschadstoffinventur (OLI) wurde am 13. März 2025 vom Umweltbundesamt Wien online gestellt und umfasst den Zeitraum 1990 bis 2023. Die Ammoniakemissionen müssen bis 2030 um 12 Prozent gesenkt werden. Mit der aktuellen OLI 2023 sind bereits 5,8 Prozent Reduktion von den angestrebten 12 Prozent geschafft.

Damit wurde erstmals das 2020er-Ziel, nämlich die Reduktion der NH₃-Emissionen um ein Prozent bezogen auf das Basisjahr 2005 erreicht. Somit ist das drohende Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegenüber Österreich endgültig vom Tisch.

Im Vorjahresbericht lagen die Emissionen 2022 noch über den Emissionen von 2005.

Die Hauptursache sind die reduzierten Emissionen aus der Wirtschaftsdüngerausbringung, einerseits aufgrund abnehmender Tierbestände, andererseits durch die verstärkte Nutzung bodennaher Wirtschaftsdüngerausbringungstechniken (erstmal ÖPUL-2023-Daten: 7,765 Millionen Kubikmeter, davon 50,7 Prozent Schleppschlauch, 44,9 Prozent Schleppschuh, 4,4 Prozent Injektion).

Beim jüngsten Besuch der Geschäftsführung des Umweltbundesamtes in der Landwirtschaftskammer wurde die positive und führende Rolle der OÖ Landwirtschaft bei der Ammoniakreduktion hervorgehoben.

Entwicklung der NH₃-Emissionen

Quelle: Emissionstrends 1990-2023, UBA 2025

Zeitlicher Horizont	NH ₃ -Emissionen (incl. Kraftstoffexport)
1990 (lt. OLI 2025)	89,83 kt
2005 (lt. OLI 2025)	78,68 kt
2020 (lt. OLI 2025)	77,27 kt
2023 (lt. OLI 2025)	74,11 kt
Ziel 2020 (- 1 % Basis 2005)	77,89 kt
Ziel 2030 (- 12 % Basis 2005)	69,24 kt

1.000 Tonnen Ammoniak NH₃ = 824 Tonnen Stickstoff N

Reduktion von 2005 auf 2023 um 4,57 kt!
Von den 12 % sind 5,8 % bereits geschafft!

Von 1990 bis 2023 nahmen die NH₃-Emissionen insgesamt um 18 Prozent ab.

Entwicklung Ammoniak-Emissionen

Die Emissionen aus der Landwirtschaft gingen seit 1990 um 20 Prozent zurück. Neben dem rückläufigen Viehbestand wirkten sich die effizientere Fütterung der Tiere, der verstärkte Einsatz bodennaher Wirtschaftsdüngerabgabetechniken (u.a. Schleppschlauch, Schleppschuh, rasche Einarbeitung von Gülle und Mist) sowie die abnehmenden Mineraldüngermengen günstig auf das Emissionsniveau aus.

Im Vergleich zu 2022 verringerten sich die NH₃-Emissionen Österreichs im Jahr 2023 um 1,8 Kilotonnen (-2,4 Prozent). Hauptursache sind die reduzierten Emissionen aus der Wirtschaftsdüngerabgabe, einerseits aufgrund abnehmender Tierbestände, andererseits durch die verstärkte Nutzung bodennaher Wirtschaftsdüngerabgabetechniken.

Die von 2022 auf 2023 sinkenden Viehzahlen (Rinder -1,4 Prozent, Schweine -5,0 Prozent, Schafe -2,2 Prozent, Ziegen -2,1 Prozent) führten auch im Wirtschaftsdüngermanagement (Stall, Laufhof, Lager) zu geringeren Emissionen. Die NH₃-Emissionen aus der Mineraldüngerabgabe nahmen ebenfalls zwischen 2022 und 2023 um 1,6 Prozent leicht ab. Die Mineraldüngermenge wurde insgesamt in diesem Zeitraum beträchtlich reduziert (-7,4 Prozent), wobei aber der starke Anstieg der Harnstoffdüngermengen (+39 Prozent) der sonst noch deutlicheren Emissionsreduktion entgegenwirkte.

Der von der österreichischen Agrarpolitik eingeschlagene Weg von freiwilligen Maßnahmen zur Ammoniakreduktion zeigt nun die angestrebten Erfolge. Dieser Weg ist nun konsequent weiter zu gehen, um bei der im Jahr 2026 anstehenden Evaluierung der gesetzten Maßnahmen weitere

gesetzliche Vorgaben zur Ammoniakreduktion verhindern zu können. Die weiter deutlich gestiegenen ÖPUL-Voranmeldezahlen bei der Maßnahme „Bodennahe Wirtschaftsdüngerausbringung“ bestätigten, dass dieser Weg von einer deutlichen Mehrheit der bäuerlichen Betriebe konsequent mitgetragen wird und die Landwirtschaft so ihrer umweltpolitischen Verantwortung nachkommt.

13 Marktberichte

13.1 Rindermarkt

Jungstiermarkt

Im vierten Quartal 2024 war der Jungstier-Markt von einem guten Preisniveau geprägt. Die Preiserhöhungen gegen Jahresende hin waren durch die Verknappung des Angebots sowie durch die gute Nachfrage sowohl im Lebensmitteleinzelhandel als auch im Großhandel zustande gekommen.

Das gute Weihnachtsgeschäft und teilweise vorgezogene Schlachtungen haben auch im Jänner und Februar 2025 eine außerordentliche Preisdynamik mit sich gebracht. Aktuell ist der Jungstiermarkt von einem unterdurchschnittlichen Lebend-Angebot geprägt. Daher gilt es, das derzeitige Preisniveau sowohl im Inland als auch im Export umzusetzen. Einige EU-Länder haben weiterhin eine sehr gute Export-Vermarktungssituation in Richtung Türkei und auch nach Nordafrika. Davon profitiert das gesamteuropäische Preisniveau. Sollte dies annähernd so bleiben, ist im zweiten Quartal mit einer relativ stabilen Preissituation zu rechnen.

Schlachtkühe

In den letzten Wochen kam es bei Schlachtkühen zu deutlichen Preissteigerungen aufgrund des knappen Angebots. Zusätzlich befanden sich sämtliche Lagerbestände mit Verarbeitungsfleisch in Europa auf einem sehr niedrigen Niveau, was die Nachfrage zusätzlich anheizte. Es bleibt abzuwarten, wie sich die höheren Preise mittelfristig auf den Konsum auswirken.

Saisonal wird im 2.Quartal ein rückläufiges Angebot erwartet. Zusätzlich könnten auch höhere Milchpreise (infolge der Blauzungenkrankheit in EU-Ländern) das Angebot verknappen und somit direkt zur Preisbildung beitragen. Somit ist von weiter leicht steigenden Preisen auszugehen.

BIO-Kühe

Die Preise für BIO-Kühe haben in der Tendenz der konventionellen Kuhpreise deutlich angezogen. Die Bio-Zuschläge wurden aufgrund des geringen Angebotes ebenfalls leicht nach oben angepasst. Es könnte sich in den nächsten Wochen noch etwas Spielraum für eine Anhebung der Bio-Zuschläge ergeben.

Mast - Kalbinnen

Die Kalbinnenpreise entwickelten sich im Sog der Jungstier-Preise auch deutlich nach oben. Insbesondere gut ausgemästete Kalbinnen können auch mit deutlichen verbesserten Preisen im Export vermarktet werden. Auch in diesem Bereich gilt: Bei einer weiterhin knappen Versorgungslage kann man von stabil guten Preisen ausgehen.

BIO-Ochsen, BIO-Kalbinnen und BIO-Jungrinder

Die Marktsituation für BIO-Ochsen und BIO-Kalbinnen wird sich in den beiden ersten Quartalen aufgrund der stabilen Nachfrage und der rückläufigen Produktion positiv entwickeln. Es wird ein stabiles bis leicht steigendes Preisniveau erwartet, vor allem auch durch die gute Nachfrage. Seitens des Lebensmitteleinzelhandels werden sich die Konsumentenpreise für Bio-Rindfleisch mittelfristig auf einem höheren Niveau einpendeln. Die Nachfrage nach BIO-Jungrindern ist zufriedenstellend, die Preisanpassungen in Form der Jahrespreise sollten jetzt zu einer stabilen Produktion und Marktlage beitragen.

Schlachtkälber

Die Nachfrage nach AMA-Gütesiegel- und BIO-Schlachtkälbern war im ersten Quartal überraschend gut. Dies hat zu einer stabilen Preis-Situation geführt und es ist auch weiterhin von sehr stabilen Preisen auszugehen. Europaweit sind die Kälber knapp und auch die Lebend-Preise für Kälber sind sehr hoch. Besonders bis Ostern könnte sich hier durchaus eine positive Preisentwicklung abzeichnen.

Im Bereich der Rosé-Kälber wurden die Preise sowohl gegen Jahresende 2024 als auch im Februar 2025 nach oben angepasst. Eine nochmalige leichte Anpassung des Jahres-Preises ist zu erwarten.

Nutzkälber, Fresser und Einsteller

Die Marktsituation bei Nutzkälbern präsentiert sich 2025 spürbar verändert zum üblichen Markttrend der Vorjahre. Mehrere Faktoren haben dabei die Nutzkälber und Nutztiermärkte wesentlich belebt.:

- ein rückläufiges Kälberangebot in Österreich bzw. in Europa
- die erfreulichen Preise für Schlachtrinder
- der gute Inlandsbedarf und vor allem auch die rege Exportnachfrage

Die Nutzkälber-Preisnotierungen haben bereits im ersten Quartal 2025 kräftig angezogen. Durch das saisonal rückläufige Kälberangebot sowie die weiterhin zügige Inlands- und Exportnachfrage sind nochmals anziehende Nutzkälberpreise zu erwarten. Ein hohes Preisniveau wird zumindest bis in den Sommer hinein gegeben sein.

Bei Fressern sind stabile Angebotsmengen gegeben. Diese stehen einer ebenfalls regen Nachfrage gegenüber. Durch das höhere Nutzkälber-Preisniveau erfolgen auch bei Fressern Preisanpassungen nach oben. Bei Einstellern wird das Angebot Richtung Sommermonate erfahrungsgemäß kleiner und deckt meist nur bedingt die Nachfrage. Eine gute Nachfrage ist gegeben, auch bei Einstellern liegt das Preisniveau spürbar über den Vorjahreswerten.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 12/24	Wochen 1 – 12/25	+/- Euro
Stiere	€ 4,57	€ 5,30	+ 0,73
Kühe	€ 3,21	€ 4,24	+ 1,03
Kalbinnen	€ 4,40	€ 4,91	+ 0,51
Stierkälber	€ 4,72	€ 5,51	+ 0,79

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Zuchtrindervermarktung

Kühe in Milch bringen bei den Absatzveranstaltungen durchaus attraktive Preise. Die aktuell gute Verkaufslage für Kühe soll genutzt werden.

Bei den Kalbinnen gibt es nach dem Preiseinbruch durch das Auftreten der Blauzungenkrankheit zuletzt Impulse durch Exportankäufe in Richtung Spanien, Bulgarien und Algerien. Auch hier zeigen sich deutliche Preisunterschiede aufgrund der Qualitäten.

Ein erstes Fazit nach einem halben Jahr Vermarktungskoooperation RZO-RZV fällt durchaus positiv aus. Synergien konnten genutzt werden, um für die RZO-Mitglieder eine interessante Vermarktungsmöglichkeit in Regau zu ermöglichen. Um die Versteigerung für Käufer und Verkäufer noch attraktiver zu machen, wurde gemeinsam von RZO und RZV beschlossen bis zur Sommerpause auf einen Sechs-Wochen Versteigerungs-Rhythmus umzustellen. Mit einer größeren Auftriebszahl soll das Angebot für die Käufer größer und attraktiver sein.

Blauzungenkrankheit (BTV) jetzt impfen

Die Impfung ist aktuell die einzige sinnvolle Maßnahme, um schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle zu verhindern. Sie mildert die Schwere der Symptome, verkürzt die Virusausscheidungsdauer und unterstützt die Kontrolle der Ausbreitung der Krankheit. Eine schützende Antikörperbildung dauert etwa drei bis vier Wochen. Bei Rindern können zwei Impfungen im Abstand von drei Wochen erforderlich sein. Tierhalter sollten umgehend ihren Betreuungstierarzt kontaktieren und die Impfung veranlassen. So kann der Bestand vor Beginn der Risikoperiode ausreichend geschützt werden. Die Impfkosten sind wesentlich geringer als die wirtschaftlichen Folgen einer potenziellen Infektion (z.B. Behandlungskosten, erhöhter Betreuungsaufwand, langfristiger Milchleistungsrückgang).

In Österreich sind drei Impfstoffe zur Anwendung zugelassen. Die Impfstoffe sind inaktiviert, wodurch eine Vermehrung des Impfvirus oder eine Infektion des Bestands ausgeschlossen ist. Es gibt keine Wartezeiten für Fleisch oder Milch. Die temporäre Marktzulassung zweier Impfstoffe ändert an der praktischen Durchführung der Impfung nichts – alle drei Impfstoffe dürfen in Österreich weiterhin eingesetzt werden.

Die Bedingungen für das Einbringen von für BTV empfänglichen Tieren legen die Mitgliedstaaten fest. Derzeit gibt es in manchen Mitgliedstaaten Erleichterungen aufgrund der saisonal

vektorfreien Zeit. Die Gültigkeit von negativen PCR-Untersuchungsergebnissen beträgt zehn Tage.

13.2 Schweinemarkt

Während bei Ferkelerzeugern hohe Rentabilität und steigende Preise zu Buche stehen, hadern spezialisierte Schweinemäster zurzeit mit der Ertragslage. Da Ferkel sehr gefragt und mit ca. 110 Euro teuer sind, kommt der Schlachtschweinemarkt seit Jahresbeginn nicht in die Gänge.

Der Jänner war geprägt von allzeit hohen Überhängen an Schlachtschweinen, bedingt durch die Feiertagslage um den Jahreswechsel. Deutschland als zweitgrößter Schweineerzeuger Europas ist seuchenbedingt seit Mitte Jänner für den Fleischexport nach Asien bzw. England gesperrt. Infolge dessen wird die über den Eigenbedarf hinaus produzierte Menge am Binnenmarkt abgesetzt. Dies gelingt meist nur mit Schleuderpreisen, die sowohl bei Schlachtschweinen als auch im Fleischhandel für anhaltenden Preisdruck sorgen.

Während in Österreich seit Anfang Februar schlachtreife Schweine wieder reibungslos abfließen, kämpft man in Deutschland nach wie vor mit dem Abbau von Überhängen. In Anbetracht eines ca. 10 Prozent höheren Erzeugerpreises in Österreich kämpft die heimische Schlachtbranche vehement gegen anziehende Preise. Trotzdem ist es an der Schweinebörse gelungen, Anfang und Mitte März den Basispreis jeweils um 5 Cent auf 1,81 Euro anzuheben.

Die bevorstehende Grillsaison trägt dazu bei, dass das nicht druckvolle Angebot hierzulande Richtung Knappheit tendiert, was die Erzeugerseite in die Position des Preisanstiegs brachte. Die Preiserwartung für April und für das 2. Quartal insgesamt ist jedenfalls positiv.

Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 12/24	Wochen 1 – 12/25	+/- Euro
Mastschweinepreis	€ 2,06	€ 1,76	- 0,30

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 12/24	Wochen 1 – 12/25	+/- Euro
Ferkelpreis	€ 3,90	€ 3,17	- 0,73

13.3 Milchmarkt

Der durchschnittliche Erzeugermilchpreis in Österreich lag im Jänner 2025 bei 52,34 Cent pro Kilogramm GVO-freie Qualitätsmilch mit 4,2 Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß, was einem Rückgang von 0,91 Cent im Vergleich zum Vormonat entspricht. Dieser Preis liegt jedoch um

6,5 Cent oder 14,18 Prozent über dem Vorjahresniveau. Für März wurden seitens der Molkereien bereits wieder Milchpreiserhöhungen angekündigt.

Der EU-Erzeugermilchpreis lag im Jänner 2025 bei 54,30 Cent je Kilogramm (Durchschnitt aller Qualitäten und Inhaltsstoffe) und damit 0,23 Cent je Kilogramm unter dem Vormonat. Im Vergleich zum Jänner 2024 (46,45 Cent je Kilogramm) entspricht dies einem Anstieg von rund 17 Prozent.

Die heimische Milchanlieferung lag im Dezember 2024 leicht über dem Vorjahresniveau. Die österreichischen Molkereien und Käsereien übernahmen insgesamt 274.792 Tonnen GVO-freie Rohmilch, wobei der Biomilchanteil 18,4 Prozent betrug. Im gesamten Jahr 2024 wurden 3,38 Millionen Tonnen Rohmilch erfasst, was schaltjahrbereinigt einem Anstieg von 0,6 Prozent entspricht. Die 0,6 Prozent sind die von der AMA korrigierten Zahlen, da jene Mengen nicht miteingerechnet wurden, die heuer erstmals an österreichische Molkereien als Erstankäufer geliefert wurden und in den letzten Jahren an ausländische Molkereien gingen. Die Milchanlieferung in der EU-27 lag im Dezember 2024 im Schnitt um 0,6 Prozent höher als im Vorjahresmonat, trotz Abnahme in den milchreichsten Ländern Deutschland und Frankreich. Im Kalenderjahr 2024 wurde um 0,4 Prozent mehr Milch (schalttagbereinigt) angeliefert als im Vorjahr, wobei die Hälfte des Wachstums auf Polen zurückzuführen war.

Die Nachfrage nach Schnittkäse bleibt in Österreich anhaltend hoch, was zu einer stabilen Marktsituation führt. Die geringe Verfügbarkeit aufgrund langsam steigender Milchanlieferungen könnte zu weiteren Engpässen führen. In Deutschland zeigen die Butterpreise ein uneinheitliches Bild. Während die Notierungen an der Süddeutschen Butterbörse nach Preisrückgängen stabil blieben und positive Aussichten haben, da im Frühjahr wieder eine Butterknappheit befürchtet wird, kam es bei einigen Handelsketten in Deutschland zu Preisreduktionen.

Der Kieler Rohstoffwert Milch sank im Februar 2025 um 1,2 Cent je Kilogramm bzw. 2,3 Prozent auf 51,7 Cent je Kilogramm. Dieser Rückgang wurde hauptsächlich durch sinkende Butterpreise verursacht, die um 3,2 Prozent nachgaben. Trotz dieser Entwicklung liegt der aktuelle Rohstoffwert um 9,5 Cent je Kilogramm bzw. rund 23 Prozent höher als im Vorjahresmonat.

Vor dem Hintergrund, dass die Blauzungenkrankheit dieses Jahr in Mitteleuropa noch stärker als zuvor auftreten könnte, wird von einer tendenziell gleichbleibenden und nicht steigenden Milchmenge ausgegangen. Es wird mit stabilen bis guten Preisen kalkuliert, vorbehaltlich der weiteren Entwicklung bei der Maul- und Klauenseuche.

2024	Qualitätsmilch konv. GVO frei	Bio Milch	Heumilch	Bio Heumilch
Ø 2023	49,47	56,67	53,22	62,68
Jänner 2024	45,84	53,19	49,50	59,10
Februar 2024	46,24	53,58	49,83	59,48
März 2024	46,92	54,24	50,52	60,01
April 2024	47,40	54,75	51,04	60,45
Mai 2024	47,10	54,45	50,85	60,19
Juni 2024	47,53	54,9	51,49	60,58
Juli 2024	47,66	55,02	51,79	60,77
August 2024	48,05	55,38	52,13	61,29
September 2024	48,96	56,29	52,80	62,26
Oktober 2024	49,95	57,24	53,57	63,19
November 2024	50,37	57,68	53,69	63,32
Dezember 2024	53,25	60,53	56,56	66,05
Ø 2024	48,26	55,61	51,97	61,38

Quelle: AMA, Netto Milchpreise 2024 in Cent/kg der österr. Molkereien bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß.

13.4 Schaf- und Ziegenmarkt

Derzeit liegt ein klarer Nachfragemarkt vor. Einerseits hallt nach wie vor die geburtenschwache Phase Oktober bis November nach, andererseits verschärfen die Importbeschränkungen aus Rumänien und Ungarn die knappe Aufkommenssituation. Europaweit wird das knappe Aufkommen durch die blauzungenbedingten Ausfälle untermauert.

Die Schlachtkörperpreise werden sukzessive auf 8,50 Euro je Kilogramm angehoben, die Preisanhebung biologischer Lämmerschlachtkörper auf 9,50 Euro je Kilogramm ist bereits umgesetzt. Das Lebendtierpreisenfenster von Altschafen wurde ebenfalls auf Grund der hohen Nachfrage von 1,00 Euro je Kilogramm auf 1,40 Euro je Kilogramm erweitert – die Schlachtkörperpreise analog angehoben.

Kitze werden in der Notierung auf dem Vorjahresniveau gehalten, um die Absatzmengen anzukurbeln. Der Lebendtierpreis bei Ziegen wurde um 0,10 Euro auf 1,10 Euro je Kilogramm angehoben.

Ziegenmilch

Die Absatzsituation im Ziegenmilchsektor ist mittlerweile saisonbedingt entspannter als zuvor. Der Trend ging wieder zu einem Nachfragemarkt, was dazu geführt hat, dass die Betriebe mehr produzieren (möchten). Aufgrund der anstehenden und bereits laufenden Ablammungen wird

das Milchangebot wieder langsam steigen. Die Sommermilch wird dann wieder eine Herausforderung im Absatz werden.

13.5 Geflügelmarkt

Masthühner

2024 legte die Geflügelschlachtung bezogen auf alle Mastsparten um 4,58 Prozent auf 100 Mio. Stück zu. In Summe ist das ein Wachstum trotz regionaler Ausfälle durch Geflügelpest und Salmonellenherden zu Jahresende.

Der Absatz von Masthühnern läuft gut. Auch international gibt es keine Überhänge. Die Beratung für neue Stallungen für Hubers Landhendl laufen auf Hochtouren. 12 Stallungen wurden bereits vereinbart. Weitere 15 Betriebe werden aktuell beim Entscheidungsprozess beraten. 40 Stallungen mit 40.000 Mastplätzen sollen bis Ende 2026 errichtet bzw. bauendverhandelt sein. Im Biomastbereich werden ebenfalls über 50 neue Mastbetriebe gesucht.

Truthühner

Truthühnerfleisch ist, bedingt durch Vogelgrippeausfälle, international eher knapp. Nach drei Jahren „Durststrecke“ (= - 25 Prozent Einstallmenge) wird ab 2025 wieder voll produziert. Mäster im Segment Tierwohl (Haltungsform 3 mit Wintergarten) waren von Einstallbeschränkungen nicht betroffen. Die Bioputenmast musste erheblich (über 30 Prozent) dauerhaft reduziert werden, da die Ware im LEH nicht absetzbar ist.

Konsumeier

Trotz Vollproduktion ist die Ware in manchen Segmenten vor Ostern knapp. Bevölkerungswachstum, steigender Eiverbrauch, geringe Investitionen der letzten Jahre, knappes Angebot in der EU, erfreuliche Wirtschaftslage im Tourismus, fehlende Mengen im Gastrogroßhandel werden im LEH gekauft usw. führen dazu, dass trotz Vollproduktion die Mengen teilweise knapp sind. Das verstärkt sich vor Ostern, da die M-Ware zum Färben verwendet wird. Nach Ostern wird sich die Situation sehr schnell entspannen.

13.6 Getreidemarkt

Frühjahrsanbau beginnt in letzter Märzwoche

Nach einem trockenen Jänner, wo es nur die Hälfte geregnet hat, fiel vom Februar bis in die erste Märzwoche so gut wie kein Regen. Ackerbaulich hatte das in OÖ kaum Auswirkungen, weil die Temperaturen über die Wintermonate konstant niedrig waren und im 30-jährigen Durchschnitt lagen. Die Verdunstungsraten waren gering und die Trockenheit fiel in die vegetationsfreie Zeit. In der zweiten Märzwoche kam landesweit der Regen mit durchschnittlich 30 Liter und brachte

optimale Bedingungen für den bevorstehenden Frühjahrsanbau, der mit stark steigenden Temperaturen in der letzten Märzwoche startet.

Weitere ÖPUL- Maßnahmen für AMA Gütesiegel Ackerfrüchte beschlossen

Das Fachgremium der AMA-Marketing hat auf Drängen der Landwirtschaftskammern Richtlinienänderungen zu den ÖPUL-Maßnahmen beschlossen, die bereits für die kommende Getreideernte 2025 gelten. So wird es neben den bereits bekannten ÖPUL-Punkten nun zusätzliche ÖPUL-Punkte für folgende Maßnahmen geben:



●●○ Für Betriebe, die mit mind. 25% der beantragten Ackerfläche bei „Begrünung Zwischenfrucht“ teilnehmen, werden nun 2 Punkte angerechnet.



●●○ Bei mind. 2 % der beantragten Ackerfläche als „Nichtproduktive Ackerfläche“, wird 1 Punkt angerechnet.



●●○ Bei Teilnahme an der neuen ÖPUL-Maßnahme „Agroforststreifen“ mit mind. 1 % der beantragten Ackerfläche, wird ebenfalls 1 Punkt angerechnet.

Erweiterte Übersicht der ÖPUL-Punkte

Basismaßnahmen								
●●●	●●●	●●●	●●○	●○○	●●○	●○○	●●○	
BIO	BIO - Teilbetrieb Ackerbau	UBB	Vorbeugender Grundwasserschutz Gesamtbetrieb	Vorbeugender Grundwasserschutz Teilfläche	Begrünung Immergrün	Begrünung Zwischenfrucht 10 %	Begrünung Zwischenfrucht 25 %	
Ergänzende Maßnahmen								
●○○	●○○	●○○	●○○	●○○	●○○	●●○	●○○	●○○
Erosionsschutz Acker Mulch-/Direktsaat	Erosionsschutz Acker Untersaat	Erosionsschutz Acker Querdämme	Bodennahe Gülleausbringung	Naturschutz Ackerbau	Ergebnisorientierte Bewirtschaftung - Ackerbau	Wasserrahmenrichtlinie	Nichtproduktive Ackerflächen	Agroforststreifen

Am Gütesiegel können nur Ackerbauern teilnehmen die drei ÖPUL-Punkte erreichen, wobei verpflichtend eine Basismaßnahme erfüllt werden muss und wenn nötig die Punkte mit einer weiteren Basismaßnahme oder ergänzenden Maßnahmen kombiniert werden können (siehe Grafik).

Anmeldung bis 15.4. für Neueinsteiger

Ackerbauern können sich noch bis 15.4. zum AMA Gütesiegel Ackerfrüchte anmelden. Seit Jänner 2025 ist das AMA-Gütesiegel für Brot und Gebäck vollständig umgesetzt und darf nun im Handel gelistet werden. Neben der AMA Gütesiegel Auszeichnung des Paketmehls „Finis Feinstes“ von Goodmills können sich jetzt weitere Programme im Lebensmittelhandel entwickeln. Durch diese Initiative soll der heimische Speisegetreidemarkt abgesichert und die Möglichkeit für Preiszuschläge geschaffen werden.

Hohe Nachfrage am Biomarkt 2025

Aktuell sind die Lager im Biobereich fast leer und einige Kulturen sind derzeit ausverkauft. Bio-Gerste ist sogar europaweit nicht mehr erhältlich. Die schlechte Ernte im Jahr 2024 hat viel zu dieser Situation beigetragen. Die Nachfrage nach Bio-Getreide und Eiweißkulturen ist derzeit hoch und die Preise steigen stark. Mit dieser Preissteigerung steigen auch die Deckungsbeiträge für die einzelnen Kulturen.

Bio-Körnermais erzielte zuletzt bei einem Ertrag von durchschnittlich 6,5 Tonnen je Hektar einen Deckungsbeitrag von 1.050 Euro je Hektar und freut sich über eine steigende Nachfrage. So hat Agrana die geplanten Anliefermengen für das Jahr 2025 verdoppelt. Der Anbau von Hafer konnte durch Projekte, die für Speisehafer Kontrakte anbieten, durchaus gesteigert werden. Die Preise haben mit rund 300 Euro je Tonne netto durchwegs noch Luft nach oben. Ebenso kann der Anbau von Bio-Sommerweizen, Bio-Sommerdinkel oder Bio-Khorasanweizen mit einem Anbauvertrag über die Erzeugergemeinschaft Biogetreide empfohlen werden. Auch bei Bio-Roggen steigen nach einem Einbruch in den letzten Jahren die Preise wieder deutlich.

Sorgenkind Bio-Mahlweizen

Mahlweizen bleibt, ähnlich wie im konventionellen Bereich, auch am Biosektor ein Sorgenkind. Trotz steigender Nachfrage errechnet sich bei einem Durchschnittsertrag von 3,2 Tonnen je Hektar mit den aktuellen Marktpreisen ein Deckungsbeitrag von 449 Euro je Hektar. Um auch hier wirtschaftlich zu sein, würden Marktpreise deutlich über 400 Euro netto je Tonne für die Betriebe notwendig sein.

Gute Nachfrage bei Öl- und Eiweißkulturen

Bei Bio-Sojabohne ist die Nachfrage sowohl für Speise- als auch für Futterware gut und die Preise sind mit rund 700 Euro je Tonne netto stabil bis leicht steigend. Bio-Sojabohnen erzielen bei einem Durchschnittsertrag von 2,9 Tonnen einen Deckungsbeitrag von 1.350 Euro je Hektar. Groß ist auch die Nachfrage nach High Oleic Sonnenblumen, die eine interessante Kultur in Gebieten mit wenig Nebel im Herbst darstellt. Auch der Anbau von den Eiweißkulturen wie Bio-Ackerbohnen oder Bio-Erbesen kann uneingeschränkt empfohlen werden, weil hier ebenfalls eine sehr gute Nachfrage besteht. Bei Bio-Raps hat sich der Markt nicht wie gewünscht entwickelt, womit hier keine Mengensteigerungen im Absatz in der nächsten Zeit zu erwarten sind.

Anbaukontrakte auch bei Bio empfohlen

Wie im konventionellen Ackerbau ist es auch im Biobereich sinnvoll Kontrakte für den Anbau von Kulturen abzuschließen, da die Volatilität der Märkte auch den Biobereich erfasst hat. Nur so lässt sich das betriebliche Risiko minimieren. Eine erfolgreiche Ernte im Jahr 2025 möglichst ohne Wetterkapriolen wäre für alle Betriebe wichtig, um die starke Marktnachfrage in Österreich zu decken. Die verbesserte Marktlage bietet auch Perspektiven für Neueinsteiger in den Biolandbau.

13.7 Holzmarkt

Mit Jahresbeginn wurden die Preise für Fichtensägerundholz um rund 5 Euro pro Festmeter angehoben. Was die Nachfrage nach Nadelsägerundholz anbelangt, ist diese weiterhin gegeben, weshalb die Fichtensägerundholzpreise überwiegend über das erste Quartal hinaus bis Ende April am bestehenden Niveau verlängert wurden.

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt aktuell Preise zwischen 106 und 115 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße).

Mit zunehmenden Temperaturen wird der Borkenkäfer wieder aktiv. Darum wird den Waldbesitzern empfohlen, ihre Fichtenbestände im Auge zu behalten. Vor allem Bäume am Rand von Käfernestern des Vorjahres dienen häufig als Überwinterungsquartier für Borkenkäfer und sind gegebenenfalls vor dem Schwärmflug zu fällen und aus dem Wald zu bringen.

Am Laubholzmarkt geht die Saison spürbar dem Ende zu. Weniger gefragte Sortimente können kaum mehr abgesetzt werden.

Bei der Laubwertholzsubmission in St. Florian wurde mit 1.431 Festmeter nahezu das gesamte angelieferte Holz verkauft. Der Durchschnittserlös über alle Baumarten lag bei 658 Euro (2024: 668 Euro) pro Festmeter. Eiche, mit einem Anteil von zwei Drittel der verkauften Holzmenge, erzielte einen Durchschnittspreis von 847 Euro (2024: 768 Euro) pro Festmeter, was einer Steigerung um zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das Höchstgebot für Eiche lag heuer bei 2.189 Euro pro Festmeter, was gleichzeitig das Höchstgebot der diesjährigen Laubholzsubmission war. 149 Stämme erzielten Gebote von mehr als 1.000 Euro pro Festmeter, darunter 136 Eichen.

Nadel- und Laub-Faserholz

Beim Industrieholz liegen die Preise beim Nadelfaserholz bei rund 76 Euro pro Atrotonne. Buchenfaserholz erzielt Preise von rund 80 Euro pro Atrotonne, das übrige Laubfaserholz rund 76 Euro pro Atrotonne. Der Industrieholzabsatz erfolgt kontinuierlich.

Energieholz

Die Lage am Energieholzmarkt ist weiterhin angespannt. Die Vermarktung von Energieholz insbesondere von minderer Qualität gestaltet sich außerhalb von Langzeitverträgen schwierig.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	48,00 – 57,00
1b	80,00 – 90,00
2a+	106,00 – 115,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	74,00 – 77,00
-----	---------------

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	76,00 – 80,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	90,00 – 120,00
------	----------------

Oö. Federwildmanagementverordnung

Mit 13. März 2024 wurde die Oö. Federwildmanagementverordnung veröffentlicht. Damit steht ein praxistaugliches Instrument zur Verfügung, um Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Fraß bzw. Verkotung einzudämmen.

Die Verordnung ermöglicht eine unbürokratische Möglichkeit der Vergrämung und wenn diese nicht ausreicht, kann die Jägerschaft Graureiher sowie Jungtiere von Ringeltauben, Graugänsen und Schwänen auf Schadflächen im Rahmen von Kontingenten rasch entnehmen. Diese basieren auf abgesicherten Bestandeszahlen, wodurch auch der Artenschutz gesichert ist. Die Kontingente sind entweder nach Brutregionen bzw. bei Ringeltaube nach Bezirken vergeben und können auf der Homepage des Landes Oö. eingesehen werden.

Wenn in den betroffenen Regionen das Kontingent noch nicht ausgeschöpft ist und eine vorgegebene Mindestanzahl an Schadenverursachenden Individuen auf der Fläche sind, ist nach nachgewiesenen Vergrämungsversuchen über einen bestimmten Zeitraum eine letale Entnahme von Jungtieren möglich. Ausgenommen bei Ringeltaube ist hierfür ein

Entnahmeformular (Höckerschwan, Graugans, Graureiher) an das Land Oö. zu übermitteln.
Jede letale Entnahme ist dem Land unverzüglich zu melden.

Dadurch ist das sehr aufwändige Bescheidverfahren, welches in der Vergangenheit auch immer wieder beeinsprucht wurde, nicht mehr notwendig.